

Hauptversammlung der home24 SE am 30. Juni 2023

Bericht des Vorstands über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2022 gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung der home24 SE ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 13. Juni 2027 um bis zu insgesamt EUR 3.046.366,00 (in Worten: Euro drei Millionen sechshundertsechzigtausend dreihundertsechszig) durch Ausgabe von bis zu 3.046.366 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2022**“).

Der Vorstand der home24 SE hat von dieser Ermächtigung im Geschäftsjahr 2022 vollumfänglich Gebrauch gemacht und mit Beschluss vom 5. Oktober 2022, mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag, das Genehmigte Kapital 2022 in Höhe von EUR 3.046.366,00 ausgenutzt und eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen durchgeführt (die „**Kapitalerhöhung 2022**“). Dabei wurde das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Die Kapitalerhöhung wurde am 7. Oktober 2022 in das Handelsregister eingetragen. Das im Handelsregister eingetragene Grundkapital der home24 SE von EUR 30.479.736,00 wurde hierdurch um EUR 3.046.366,00 auf EUR 33.526.102,00 durch Ausgabe von 3.046.366 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil an Grundkapital von jeweils EUR 1,00 (die „**Neuen Stückaktien**“) erhöht. Der auf die Neuen Stückaktien entfallende Anteil am eingetragenen Grundkapital der home24 SE beträgt circa 9,05 %.

Die Kapitalerhöhung erfolgte im Zusammenhang mit der Abgabe des freiwilligen Übernahmeangebots durch die RAS Beteiligungs GmbH (die „**RAS**“), einer österreichischen Tochtergesellschaft der österreichischen XXXLutz KG (die „**XXXLutz**“), vom 11. November 2022 für alle ausstehenden Aktien der home24 SE gegen Zahlung einer Gegenleistung von EUR 7,50 je Aktie der home24 SE. XXXLutz ist wie die home24 SE im Möbel- und Einrichtungshandel tätig. Der Abgabe des freiwilligen Übernahmeangebots liegt ein zwischen der home24 SE, XXXLutz und RAS am 5. Oktober 2022 abgeschlossenes Business Combination Agreement zu Grunde. Mit dem Abschluss des Business Combination Agreement und der Durchführung des Angebots beabsichtigten XXXLutz und die Gesellschaft, ihre Geschäftsmodelle zu bündeln. In dem Business Combination Agreement hat sich RAS zudem verpflichtet, unabhängig von Abgabe und Erfolg des freiwilligen Übernahmeangebots eine Kapitalerhöhung der Gesellschaft zu zeichnen. Vor diesem Hintergrund hat RAS in der Kapitalerhöhung 2022 als alleinige Zeichnerin die 3.046.366 Neuen Stückaktien zu einem Bezugspreis von EUR 7,50 je Neuer Stückaktie erworben. Mit der Kapitalerhöhung erzielte die Gesellschaft einen Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 22.847.745,00.

Die Neuen Stückaktien haben die gleiche Dividendenberechtigung wie alle anderen Aktien der home24 SE und sind erstmals für das Geschäftsjahr 2022 dividendenberechtigt. Die Neuen Stückaktien wurden prospektfrei zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und in die bestehende Notierung einbezogen.

Die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre lag im Interesse der Gesellschaft und diente der Deckung des Kapitalbedarfs der Gesellschaft, insbesondere ermöglichte es im Rahmen des Unternehmensgegenstandes, den

Gesellschaftszweck durch daraus folgende Investitionsmöglichkeiten in unter anderem Umlaufvermögen, Marketing, Technologie und potentielles Wachstum zu fördern und zum anderen der Gesellschaft die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Ablösung von Vergütungsansprüchen von Führungskräften und Mitarbeitern der home24 SE, die aus langfristigen Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen erwachsen, zu finanzieren.

Mit dem Bezugspreis von EUR 7,50 je Neuer Stückaktie orientierte sich die Gesellschaft an der im Business Combination Agreement vereinbarten Gegenleistung unter dem freiwilligen Übernahmeangebot der RAS von EUR 7,50 je Aktie der home24 SE. Der Bezugspreis sowie auch die Gegenleistung unter dem freiwilligen Übernahmeangebot entsprachen damit einem Aufschlag von ca. 124 % je Neuer Stückaktie bzw. Aktie der home24 SE auf den XETRA-Schlusskurs vom 4. Oktober 2022 und einem Aufschlag von ca. 142 % auf den volumengewichteten Durchschnittskurs während der letzten drei Monate vor Unterzeichnung des Business Combination Agreements, in dem die Kapitalerhöhung 2022 sowie der Abgabe des freiwilligen Übernahmeangebots vereinbart wurde.

Mit dem Ausschluss des Bezugsrechts wurde von der im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2022 erteilten und in § 4 Abs. 7 der Satzung der home24 SE enthaltenen Ermächtigung des Vorstands Gebrauch gemacht, dass Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen auszuschließen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der home24 SE nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Neuen Stückaktien weder im Zeitpunkt der Ausübung des Genehmigten Kapitals 2022 noch im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kapitalerhöhung 2022 insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft überschreiten.

Diese Voraussetzungen lagen vor. Im Zeitpunkt des Vorstandsbeschlusses, am 5. Oktober 2022, war zu erwarten, dass die am selben Tage erfolgende Ankündigung der Absicht von RAS ein freiwilliges Übernahmeangebot durchzuführen, wozu sich RAS im Business Combination Agreement verpflichtet hatte, dazu führt, dass sich der Börsenkurs der Gesellschaft sehr zeitnah auf den Angebotspreis von EUR 7,50 je Aktie der home24 SE einpendelt und sich nach Markterfahrung dort bis zum Ablauf der Angebotsfrist auch stabilisieren würde. Mithin betrug der Anteil der durch RAS gezeichneten Neuen Stückaktien zu keiner Zeit mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft.

Überdies lag der Bezugsrechtsausschluss auch im Interesse der Gesellschaft, da sich für die Gesellschaft durch die Zeichnung von RAS – unabhängig von der tatsächlichen Durchführung des freiwilligen Übernahmeangebots – die Möglichkeit bot, sehr kurzfristig eine attraktive Finanzierungsmöglichkeit in einem angespannten Börsenumfeld zu nutzen. Demgegenüber schien die Vorbereitung einer Bezugsrechtskapitalerhöhung sehr viel zeitaufwendiger und kostspieliger und wegen der Ungewissheit geopolitischer und makroökonomischer Rahmenbedingungen sowie etwaiger Instabilitäten an den Kapitalmärkten nicht gleichermaßen erfolgversprechend. Insbesondere dürfte es angesichts des seit Jahresanfang 2022 bis zur Ankündigung des öffentlichen Übernahmeangebots durch RAS gesunkenen Aktienkurses der Gesellschaft keine Investoren gegeben haben, die eine Kapitalerhöhung zu einem Bezugspreis zeichnen würden, der den zuvor herrschenden Börsenkurs um ein Mehrfaches übersteigt, nämlich um ca. 142 % im Vergleich volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten drei Monate vor dem Vorstandsbeschluss über die Kapitalerhöhung 2022.

Die Verhältnismäßigkeit des Bezugsrechtsausschlusses ist dabei insbesondere darauf zurückzuführen, dass abzusehen war, dass sich der Aktienkurs der Gesellschaft nach

Ankündigung des freiwilligen Übernahmeangebots durch RAS bis zu dessen Abschluss um den Angebotspreis von EUR 7,50 je Aktie der Gesellschaft stabilisieren würde. Folglich war nicht davon auszugehen, dass der Börsenkurs den Bezugspreis mehr als nicht wesentlich unter- oder überschreitet. Mithin wäre es den Aktionären der Gesellschaft zumutbar gewesen, eine etwaige Verwässerung ihrer Beteiligung durch Zukäufe zu einem mutmaßlichen Aktienkurs von EUR 7,50 je Aktie der Gesellschaft zu verringern.

Vor diesem Hintergrund war der unter Beachtung der Vorgaben des Genehmigten Kapitals 2022 bei dessen Ausnutzung vorgenommene Bezugsrechtsausschluss insgesamt sachlich gerechtfertigt.

Berlin, im Mai 2023

home24 SE
– Der Vorstand –